

SG_GERICHTE B 2012/34 vom 1. Mai 2012

SG Gerichte, 2012-05-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_B_2012_34

FR: SG_GERICHTE B 2012/34 du 1 mai 2012

IT: SG_GERICHTE B 2012/34 del 1 maggio 2012

Regeste

Öffentliches Beschaffungswesen, Art. 34 VöB (sGS 841 11). Wird in den Ausschreibungsunterlagen als Zuschlagskriterium einzig der Preis mit einer Gewichtung von 100% genannt, verbleibt der Vergabebehörde bei der Beurteilung der eingegangenen Angebote kein Ermessensspielraum mehr; sie ist vielmehr gehalten, den Zuschlag an das günstigste Angebot zu vergeben (Verwaltungsgericht, B 2012/34).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsgericht 01.05.2012 B 2012/34 Saint-Gall Verwaltungsgericht
01.05.2012 B 2012/34 San Gallo Verwaltungsgericht 01.05.2012 B 2012/34

Öffentliches Beschaffungswesen, Art. 34 VöB (sGS 841 11). Wird in den Ausschreibungsunterlagen als Zuschlagskriterium einzig der Preis mit einer Gewichtung von 100% genannt, verbleibt der Vergabebehörde bei der Beurteilung der eingegangenen Angebote kein Ermessensspielraum mehr; sie ist vielmehr gehalten, den Zuschlag an das günstigste Angebot zu vergeben (Verwaltungsgericht, B 2012/34).

St.Gallen Verwaltungsgericht Saint-Gall Verwaltungsgericht San Gallo Verwaltungsgericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.